

Beschlußempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**
– Drucksache 13/8200 –

hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf des Einzelplans 12 mit den aus anliegender Zusammenstellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 13/8200 Anlage –, anzunehmen.

Bonn, den 9. Oktober 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wiczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Hans Georg Wagner
Berichterstatter

Bartholomäus Kalb
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Kristin Heyne
Berichterstatte

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

– Drucksache 13/8200 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 12 01 Bundesministerium

Tit. 111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	60	Tit. 111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	3 560
Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige	2 300	Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige	5 600
Tit. 531 02	Unterrichtung der Bevölkerung über Planung und Verwirklichung der Ver- kehrsprojekte Deutsche Einheit und den Transrapid	1 100	Tit. 531 02	Unterrichtung der Bevölkerung über Planung und Verwirklichung der Ver- kehrsprojekte Deutsche Einheit und den Transrapid	700

Kap. 12 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 532 13	Wissenschaftliche und allgemein-wirt- schaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung	8 600	Tit. 532 13	Wissenschaftliche und allgemein-wirt- schaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung	7 000
Tit. 683 01	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	50 000	Tit. 683 01	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	40 000
Tit. 684 01	Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnenschiff- fahrt	70	Tit. 684 01	Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnenschiff- fahrt	100
Tit. 685 07	Zuschüsse für Aufklärungs- und Erzie- hungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle		Tit. 685 07	Zuschüsse für Aufklärungs- und Erzie- hungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle	

Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 TDM gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 12 02)

Tgr. 04	Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	Tgr. 04	Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs
Tit. 862 41	Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	Tit. 862 41	Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs
			Verpflichtungsermächtigung 8 000 fällig im Haushaltsjahr 1999
			Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 892 41.
Tit. 892 41	Baukostenzuschüsse an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	Tit. 892 41	Baukostenzuschüsse an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs
			Verpflichtungsermächtigung 32 000 fällig im Haushaltsjahr 1999
			Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 862 41.

Kap. 12 03 Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen

3. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Bundeswasserstraßen beschafften Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand *desselben Kaufvertrags* sind.

3. Der Erlös aus der Veräußerung von für Zwecke der Bundeswasserstraßen beschafften Vorratsland fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung der bundeseigenen und der Erwerb der zu beschaffenden Grundstücke Gegenstand *derselben Maßnahme* sind.

Tit. 539 01	Entschädigungs- und Ersatzleistungen 950	Tit. 539 01	Entschädigungs- und Ersatzleistungen 1 800
Tit. 662 01	Zinsen für Darlehen im Rahmen der Strukturbereinigung in der Binnenschifffahrt 400	Tit. 662 01	Zinsen für Darlehen im Rahmen der Strukturbereinigung in der Binnenschifffahrt 0
Tit. 685 01	Zuschuß zur Ausstellung „Wasserbau“	Tit. 685 01	Zuschuß zur Ausstellung „Wasserbau“ Die Ausgaben sind kw.
Tit. 712 01	Größere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 37 000	Tit. 712 01	Größere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 31 000
Tgr. 06	Ausbau- und Ersatzmaßnahmen an Bundeswasserstraßen	Tgr. 06	Ausbau- und Ersatzmaßnahmen an Bundeswasserstraßen
Tit. 526 62	Kosten für Sachverständige 31 000 Su. Tgr. 06 (1 058 373)	Tit. 526 62	Kosten für Sachverständige 27 000 Su. Tgr. 06 (1 054 373)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 12 08 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Tit. 712 01	Größere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	Tit. 712 01	Größere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 000
	Verpflichtungsermächtigung	40 000		Verpflichtungsermächtigung	39 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1999 bis zu	17 000		Haushaltsjahr 1999 bis zu	16 000
	Haushaltsjahr 2000 bis zu	17 000		Haushaltsjahr 2000 bis zu	17 000
	Haushaltsjahr 2001 bis zu	6 000		Haushaltsjahr 2001 bis zu	6 000
				1. Die Ausgaben sind gesperrt.	
Tit. 821 01	Ankauf eines Grundstückes und Dienstgebäudes für das BSH in Rostock	10 700	Tit. 821 01	Ankauf eines Grundstückes und Dienstgebäudes für das BSH in Rostock	13 300
	<i>Die Ausgaben sind gesperrt.</i>				

Kap. 12 10 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Tit. 111 03	Straßenbenutzungsgebühren für Lastkraftwagen		Tit. 111 03	Straßenbenutzungsgebühren für Lastkraftwagen	
				1. Mehreinnahmen bis zur Höhe von 100 000 TDM dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 741 11.	
Tit. 883 04	Zuwendungen für den Bau von Ortsdurchfahrten und Bundesfernstraßen in der Stadt Bonn nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	60 700	Tit. 883 04	Zuwendungen für den Bau von Ortsdurchfahrten und Bundesfernstraßen in der Stadt Bonn nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	52 000
Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen		Tgr. 01	Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen	
Tit. 711 12	Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2 000 000 DM Baukosten		Tit. 711 12	Hochbauten an Bundesautobahnen bis 2 000 000 DM Baukosten	
				Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.	
Tit. 711 22	Hochbauten an Bundesstraßen bis 2 000 000 DM Baukosten		Tit. 711 22	Hochbauten an Bundesstraßen bis 2 000 000 DM Baukosten	
				Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.	
Tit. 712 12	Hochbauten an Bundesautobahnen über 2 000 000 DM Baukosten		Tit. 712 12	Hochbauten an Bundesautobahnen über 2 000 000 DM Baukosten	
				Einnahmen aus der Veräußerung von Autobahnmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 12 10)

Tit. 712 22	Hochbauten an Bundesstraßen über 2 000 000 DM Baukosten	Tit. 712 22	Hochbauten an Bundesstraßen über 2 000 000 DM Baukosten
			Einnahmen aus der Veräußerung von Straßenmeistereien, die aufgrund der Neustrukturierung der betrieblichen Straßenunterhaltung entbehrlich sind, fließen den Ausgaben zu.
Tit. 741 11	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) 4 493 893	Tit. 741 11	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) 4 502 593
			2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 03. Die Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 100 000 TDM begrenzt.
Su. Tgr: 01	(9 936 545)	Su. Tgr: 01	(9 945 245)

Anlage zu Kap. 12 10

Beschluß:

Die Bundesregierung wird ermächtigt, den Straßenbauplan nach dem Ergebnis des Haushaltsplans 1997 zu berichtigen und im Rahmen des Solls 1998 in Einzelheiten dem Baufortschritt und den verkehrlichen Notwendigkeiten anzupassen sowie die jeweiligen Gesamtkosten erforderlichenfalls fortzuschreiben.

Kap. 12 11 Bundesanstalt für Straßenwesen

Tit. 544 01	Forschung, Untersuchungen und ähnliches 7 000	Tit. 544 01	Forschung, Untersuchungen und ähnliches 5 500
Tit. 712 04	Größere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 2 000	Tit. 712 04	Größere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 3 000
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1999 1 000		Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1999 4 480

Kap. 12 12 Kraftfahrt-Bundesamt

Tit. 427 01	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind 425	Tit. 427 01	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind 386
Tit. 712 02	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten – Sanierung des Hauptgebäudes	Tit. 712 02	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten – Sanierung des Hauptgebäudes
	Verpflichtungsermächtigung 1 700		Verpflichtungsermächtigung 3 200
	davon fällig:		davon fällig:
	Haushaltsjahr 1999 bis zu 1 600		Haushaltsjahr 1999 bis zu 3 100
	Haushaltsjahr 2000 bis zu 100		Haushaltsjahr 2000 bis zu 100

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 12 14 Deutscher Wetterdienst

Tit. 686 01 Beitrag zum Europäischen Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) und für die Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT)

Tit. 686 01 Beitrag zum Europäischen Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) und für die Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT)

Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 TDM gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tit. 686 05 Beitrag für die Europäische Weltraumagentur (ESA) für die Technologie-Programme MSG und METOP-1

Tit. 686 05 Beitrag für die Europäische Weltraumagentur (ESA) für die Technologie-Programme MSG und METOP-1

Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 TDM gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Kap. 12 17 Luftfahrt

Tit. 686 01 Beiträge auf Grund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt
145 839

Tit. 686 01 Beiträge auf Grund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt
142 839

Kap. 12 18 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Tit. 544 01 Forschung, Untersuchungen und ähnliches
8 200

Tit. 544 01 Forschung, Untersuchungen und ähnliches
6 200

Tit. 882 01 Finanzhilfen an die Länder für den kommunalen Straßenbau und Investitionsvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs
2 617 440

Tit. 882 01 Finanzhilfen an die Länder für den kommunalen Straßenbau und Investitionsvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs
2 619 040

Tit. 882 02 Finanzhilfen an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs für Vorhaben über 100 Mio. DM zuwendungsfähiger Kosten
342 380

Tit. 882 02 Finanzhilfen an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs für Vorhaben über 100 Mio. DM zuwendungsfähiger Kosten
342 780

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 12 22 Eisenbahnen des Bundes

Tit. 629 01	Zinsendiensthilfen für Schulden des Bundeseisenbahnvermögens 5 471 600	Tit. 629 01	Zinsendiensthilfen für Schulden des Bundeseisenbahnvermögens 5 451 600
Tit. 682 04	Abgeltung übermäßiger Belastungen der DB aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger 221 400	Tit. 682 04	Abgeltung übermäßiger Belastungen der DB aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen aller Baulastträger 214 682
Tit. 682 07	Zuschuß an die Deutsche Bahn für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Verteidigung 18 620	Tit. 682 07	Zuschuß an die Deutsche Bahn für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Verteidigung 16 120
Tit. 861 01	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	Tit. 861 01	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes 7. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 891 01 und 891 02.
Tit. 891 01	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	Tit. 891 01	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 861 01 und 891 02.
Tit. 891 02	Beitrag des Bundes an die DB zur Nachholung von Investitionen in das Sachanlagevermögen im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn	Tit. 891 02	Beitrag des Bundes an die DB zur Nachholung von Investitionen in das Sachanlagevermögen im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 861 01 und 891 01.
Tit. 891 07	Investitionszuschüsse an die Deutsche Bahn für Zwecke der zivilen Verteidigung	Tit. 891 07	Investitionszuschüsse an die Deutsche Bahn für Zwecke der zivilen Verteidigung 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 TDM gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

